

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 268/2026
Fraktionsantrag		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.8	16.06.2026

Anfrage der FDP-Fraktion vom 05.06.2026
 hier: Text Auftrag Wirtschaftlichkeitsgutachten Gesamtschule

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die vorliegende Anfrage und stellt hierzu den aktuellen Sachstand klar.

Wie bereits in der Verwaltungsvorlage zu dieser Thematik im SB und im PUB sowie mehrfach in den Beratungen der politischen Gremien erläutert, wurde der Auftrag für den Untersuchungsteil, der die Wirtschaftlichkeit der beiden derzeit in Betracht kommenden Standorte vergleichend bewerten soll, bislang noch nicht vergeben. Entsprechend liegt derzeit weder ein Wirtschaftlichkeitsgutachten noch ein Ausschreibungstext für die eigentliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor, der den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könnte.

Dieses Vorgehen entspricht der vom Rat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossenen Verfahrensweise. Die Verwaltung setzt den Ratsbeschluss in der vorgesehenen Reihenfolge um. Die damalige Entscheidung zielte gerade darauf ab, die Standortfrage auf Grundlage belastbarer fachlicher und wirtschaftlicher Erkenntnisse weiterzuentwickeln. Hierzu ist zunächst die Erarbeitung der erforderlichen fachlichen, planerischen und organisatorischen Grundlagen erforderlich, bevor die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beauftragt werden kann.

Soweit die Anfrage auf eine Veröffentlichung oder Herausgabe von Ausschreibungs- bzw. Vergabeunterlagen vor Abschluss des Vergabeverfahrens abzielt, ist dies aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Die Verwaltung ist verpflichtet, Vergabeverfahren unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Vertraulichkeit durchzuführen. Eine Vorabbeteiligung oder Vorabinformation einzelner Fraktionen oder Ratsmitglieder zu noch nicht veröffentlichten Vergabeunterlagen wäre mit diesen Anforderungen nicht vereinbar.

Eine Einsichtnahme in nicht bestehende oder noch nicht abschließend erstellte Unterlagen kann daher nicht erfolgen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird die Verwaltung die politischen Gremien über das Ergebnis und den weiteren Fortgang informieren. Nach derzeitiger Planung wird mit einem Abschluss des Vergabeverfahrens im September gerechnet.

Fazit

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass sich aus der Zusage zur Information der politischen Gremien kein Anspruch auf Herausgabe von Vergabeunterlagen vor deren Vorliegen oder vor Abschluss der vergaberechtlich erforderlichen Verfahrensschritte ableiten lässt.



Janseps